

Zeitschrift:	Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
Band:	93 (1995)
Heft:	3
Artikel:	Ökologische Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung in der Güterregulierung Metzerlen-Mariastein
Autor:	Kaufmann, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-235136

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ökologische Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung in der Güterregulierung Metzerlen–Mariastein

J. Kaufmann

Der Artikel stellt die ökologische Beurteilung und Planung im Rahmen der Güterregulierung Metzerlen–Mariastein sowie das Verfahren zur Beurteilung von UVP-pflichtigen Güterregulierungen im Kanton Solothurn vor.

Dans cet article on présente l'appréciation et la planification écologiques dans le cadre du remaniement parcellaire de Metzerlen–Mariastein ainsi que la procédure relative à l'appréciation de remaniements parcellaires soumis à l'EIE dans le canton de Soleure.

L'articolo presenta la valutazione e pianificazione ecologiche, nel quadro del rior-dino fondiario di Metzerlen–Mariastein, come pure il procedimento per giudicare il raggruppamento terreni, soggetto all'esame dell'impatto ambientale, realizzato nel Canton Soletta.

Ökologische Beurteilung und Planung im Rahmen der Güterregulierung Metzerlen–Mariastein

Naturinventar

Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden die vorhandenen Elemente durch das Öko-Büro Hintermann + Weber aufgrund eigener Beobachtungen und Hinweisen aus der Bevölkerung erhoben, kartiert und umschrieben. Das Naturinventar kam zum Schluss, dass die Vielfalt der in Metzerlen heute vorkommenden Tier- und Pflanzenarten immer noch beeindruckend ist, obschon bereits zahlreiche, einst häufige und typische Arten verschwunden sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rund um das relativ ausgeräumte und intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet ein Kranz von sehr vielfältigen, reich gegliederten und kleinflächig noch naturnah genutzten Flächen verteilt ist. Neben den ausserordentlich langen Waldrandstreifen tragen auch die von Obstgärten umschlossenen und zum Teil durchdrungenen Siedlungen zu dieser Artenvielfalt bei.

Natur- und Landschaftskonzept

Währenddem das Naturinventar fast ausschliesslich durch den Spezialisten, das Öko-Büro bearbeitet wurde, stellt das Natur- und Landschafts-Leitbild das Resultat intensiver Auseinandersetzungen der Spezialkommission Naturkonzept

der Einwohnergemeinde Metzerlen–Mariastein mit der zukünftigen Landschafts- und Lebensraumgestaltung dar. Zusammen mit dem Ökō-Spezialisten wurden Zielsetzungen formuliert und Machbarkeitsüberlegungen angestellt. Einzelne Ziele des Leitbildes können im Rahmen des Güterregulierungsverfahrens weitgehend realisiert werden. Da der Detaillierungsgrad in den beiden Leitbildern tief angesetzt worden ist, eröffnete sich für den Projektleiter der Güterregulierung bei der Bearbeitung des Vorprojektes ein recht grosser Projektierungsspielraum. Die Güterregulierung Metzerlen–Mariastein wird die teilweise sehr ehrgeizigen Ziele nicht vollumfänglich umsetzen können – mit der Neuzuteilung wird es jedoch möglich, beste Voraussetzungen für eine spätere Realisierung zu schaffen.

Ersatzmassnahmen und ökologischer Ausgleich

Nebst den Hauptforderungen des Naturleitbildes an die Güterregulierung (siehe separate Auflistung), welche fast zu 100 % erfüllt werden können, schafft die Güterregulierung im Sinne von §21 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz angemessenen ökologischen Ausgleich. Obschon im vorliegenden Unternehmen die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Güterregulierung (z.B. Beibehaltung des bestehenden Wegnetzes) sehr gering ist, werden gewisse «Ersatzmassnahmen» gefordert. Der

Konkrete Forderungen des Naturkonzeptes an die Güterregulierung

1. Keine Entwässerungen der letzten kleinen Feuchtgebiete.
2. Keine Verkürzung der Waldrand- und Heckenlängen und Beibehaltung der Gehölzverteilung in empfindlichen Gebieten.
3. Keine Anlage von geraden oder rechtwinkligen Wegen; neue Wege längs Wald- und Heckrändern sowie bei wichtigen Wildeinheiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
4. Keine Veränderungen des gewachsenen Reliefs.
5. Keine landwirtschaftlichen Ansiedlungen in landschaftlich empfindliche Gebiete.
6. Umlegung wertvoller und potentiell wertvoller Flächen (Vorranggebiete, Magerwiesen) im Eigentum von Landwirten.
7. Schaffen von Parzellen für bestehende und geplante «Ausgleichsflächen» im Ackergebiet.
8. Umlegung der landschaftlich nicht nutzbaren bestehenden und geplanten «Biotope» mit dauernden Schutzbestimmungen sowie der wertvollsten Magerwiesengebiete ins Eigentum der öffentlichen Hand oder speziell interessierter Privatpersonen.
9. Durchführung von Bauarbeiten zur Schaffung von «Biotopen» (Bachausdolungen, Weiher) im Rahmen der Güterregulierung.

Umfang richtet sich nach dem Mass des Eingriffes in Natur und Landschaft, insbesondere nach dem Mass der neuen oder auszubauenden Wege. Nachdem das Mass dieses Ersatzes nur sehr schwierig festzulegen ist, gilt im Kanton Solothurn die Faustregel, dass für jeden m^2 neugeschaffenen Hartbelagsweg $1 m^2$ und für jeden m^2 neugeschaffenen Mergelweg $0,5 m^2$ Ersatzfläche auszuscheiden ist. Zusätzlich erfolgt ein «Qualitätszuschlag» von 20 % der ermittelten Ersatzfläche zur Abgeltung allgemeiner Auswirkungen der Güterregulierung (Arrondierung). Gestützt auf diese Kriterien ergibt sich für das Operat Metzerlen–Mariastein ein Flächenbedarf für Ersatzmassnahmen von 1,5 ha. Mit den im Vorprojekt vorgesehenen Ersatzmassnahmen – Hecken und Krautsäume, Vergrösserung von Feuchtgebieten, Ausgleichsfläche im Ackergebiet und Bachausdolung – werden 2 ha abgedeckt. Zusammen mit den bereits bestehenden wertvollen Gebieten und

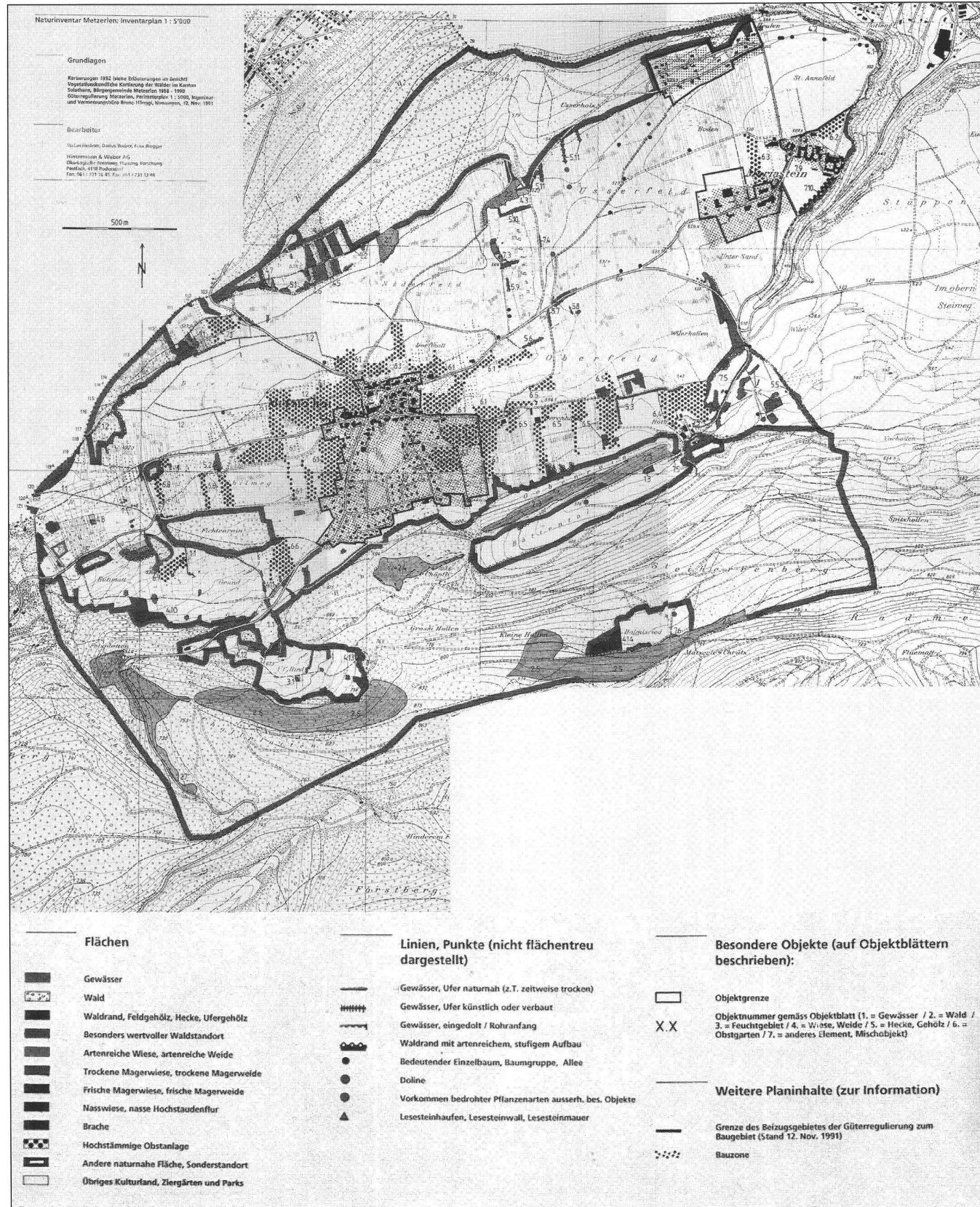


Abb. 1: Naturinventar Metzerlen: Inventarplan (Verkleinerung des Originalplanes 1:5000).

weiteren Massnahmen – Durchsetzen der Stoffverordnung, Verschärfung in den Quellschutzzonen S1 und S2, Realisierung von Verträgen in den Vorranggebieten 1 und 2 – können langfristig ca. 40 ha

wertvoller Lebensraum im Landwirtschaftsgebiet gesichert werden. Obschon die Ausscheidungsart (Übergang in die öffentliche Hand oder an Naturschutzorganisationen, Zuteilung an Private) vor

den bevorstehenden Wunschtagen noch offen ist, kann aufgrund der zahlreichen positiven Reaktionen von Grundeigentümern eine optimistische Realisierungsprognose gestellt werden.

Partie rédactionnelle

Das Landschafts-Leitbild für Metzerlen bis 2010

Dieses Leitbild strebt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines schönen, harmonischen Landschaftsbildes an, das den Gegebenheiten des Naturraumes und der historischen Landschaftsentwicklung Rechnung trägt.

1. Ganzer Gemeindebann ausserhalb der Bauzone

Ziele

Die Waldfäche soll nicht zunehmen und die Waldrand- und Heckenlänge soll nicht abnehmen.

Das überbaute Gebiet soll nicht über die 1993 bestehenden Bauzonen hinaus wachsen.

Im Landwirtschaftsgebiet sollen Strassen und Wege nicht gerade oder rechtwinklig angeordnet sein, die markanten Einzelbäume erhalten werden und die Bäche an der Oberfläche fließen.

Massnahmen

Gesamtplan, Güterregulierung

Zonenplan Siedlung

Gesamtplan, Güterregulierung, Spezialprojekt Bäche

2. Ortsbild Metzerlen



Ziele

Das Dorf soll von Norden gesehen kompakt, von in traditionellem Baustil erstellten Gebäuden beherrscht und von einem geschlossenen Gürtel hochstämmliger Obstbäume umgeben sein.

Die Gesamtfläche hochstämmliger Obstgärten soll erhalten bleiben.

Massnahmen

Zonenplan Siedlung, Gesamtplan

Spezialprojekt Obstgarten

Gesamtplan, Spezialprojekt Obstg.

3. Gebiet Breiti - Niderfeld - Usserfeld - St. Annafeld - Oberfeld



Ziele

Im ganzen Gebiet sollen keine neuen sichtbaren Bauten und Anlagen erstellt werden und der Bestand an "punktformig" angeordneten Bäumen, Baumgruppen und Gehölzen soll zunehmen.

Massnahmen

Gesamtplan, Güterregulierung

Spezialprojekt Einzelbäume

4.a Gebiet Ried - Rütimatt - Grund - Uf Ried ; 4.b Tagweld



Ziele

Es sollen keine sichtbaren Bauten und Anlagen erstellt und keine Veränderungen der Oberflächenformen vorgenommen werden.

Die feingliedrige Gehölzverteilung soll erhalten bleiben.

Massnahmen

Gesamtplan

Güterregulierung

5. Verschiedene Gebiete

Ziele

Im Bättental und auf Balmisried sollen keine sichtbaren Bauten und Anlagen erstellt werden.

In den Gebieten Ried, Breiti und Sennboden soll jeweils mindestens 1 Teich oder Weiher geschaffen werden.

Auf Niederen Berg soll ein naturnahes Gebiet mit Blumenwiesen, Büschen, Lesesteinhauen und Einzelbäumen entstehen.

Die Grenzhecken oberhalb des Rotberghofes und in der Tagweld sollen erhalten und stellenweise ergänzt werden.

Massnahmen

Gesamtplan

Güterregulierung, Spezialprojekt

Bäche, Teiche, Feuchtegebiete

Gesamtplan, Güterregulierung,

spezielles Schutzgebiet

Schutzverfügung

Das Natur-Leitbild für Metzerlen bis 2010

Dieses Leitbild strebt das Erhalten und womöglich Wiederherstellen der Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in Metzerlen an, wobei insbesondere die heute ungenügenden Lebensbedingungen für die Arten des Kulturlandes verbessert werden sollen.

1. Sicherstellung der Artenvielfalt

Ziele

Die heute seltenen und bedrohten Arten sollen wieder in gesicherten Beständen vorkommen, soweit dies in Metzerlen überhaupt möglich ist.

Die heute noch häufigen Arten sollen weiterhin häufig und verbreitet sein.

Im Zweifelsfall sollen die Lebensgemeinschaften der nicht oder nur wenig gedüngten Wiesen gefördert werden.

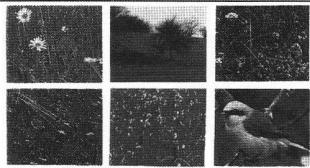
Massnahmen

koordinierte Massnahmen von Gesamtplan, Güterregulierung und Spezialprojekten

freiwillige Massnahmen der Landwirte

Gesamtplan, Güterregulierung, Verpachtung von Gemeindeland

2. Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet



Ziele

Die Gesamtfläche der wertvollen Biotope ausserhalb des Waldes soll 40 ha bzw. 10% des Landwirtschaftsgebiets ausmachen.

Die verschiedenen Typen von Magerrwiesen und artenreichen Fettwiesen sollen auf einer Fläche von je mindestens 2 ha vorkommen.

Die Fläche der biotidfrei und nur mit Mistdüngung bewirtschafteten Obstgärten und Acker soll je mindestens 4 ha betragen.

Die potentiell wertvollen Waldränder und die Hecken sollen durch systematische Pflege in einem optimalen Zustand gehalten werden.

Massnahmen

diverse koordinierte Massnahmen

Gesamtplan, Güterregulierung, langfristige Pachtverträge

kantonale Pilotprojekte

hauptsächlich freiwillige Massnahmen der Bewirtschafter

3. Entwicklungsziele für spezielle Gebiete gemäss Übersichtskarte

Ziele

—► Gewässer, Ufer, Feuchtgebiete (bestehend und neu)

□ □ □ Ausgleichsflächen im Ackerland (Lage noch zu bestimmen)

■ Standorte für Magerrwiesen mit artenreichen Säumen und Gehölzrändern (bestehend und neu), 1. Priorität

■ Standorte für artenreiche Fettwiesen

□ Standorte für Magerrwiesen und artenreiche Fettwiesen (meist neu); wertvolle Gehölzränder und Säume, 2. Priorität

Massnahmen

Gesamtplan, Güterregulierung, Spezialprojekte, z.T. Erwerb

Gesamtplan, Güterregulierung, langfristige Pachtverträge

Quellschutzzonen-Reglement

Gesamtplan, Güterregulierung, freiwillige Massnahmen der Bewirtschafter

4. Lebensräume und Strukturen im Siedlungsgebiet

Ziele

Die Grünflächen sollen möglichst naturfreundlich gestaltet und gepflegt werden.

Mangelstrukturen für Tiere (Trockenmauern, Teiche, Nistplätze) sollen erhalten und vermehrt werden.

Massnahmen

Gestaltung/Pflege kommunaler Flächen, Motivierung der Bevölkerung

Pflege kommunaler Flächen/Gebäude, Motivierung der Bevölkerung

5. Vernetzung

Ziele

Alle nicht an Wege grenzenden Wald-, Hecken- und Bachränder sollen einen mindestens 3 m breiten ungedüngten Wiesen- oder Saumstreifen aufweisen.

Die Gehölze Fiechtentraub und bei Sennboden sollen durch Hecken mit den Wäldern der Umgebung verbunden werden.

Massnahmen

Durchsetzen der Stoff-Verordnung

Güterregulierung, Spezialprojekt

Abb. 2: Landschafts-Leitbild.

Verfahren zur Beurteilung von UVP-pflichtigen Güterregulierungen durch die Kantonale Umweltschutzfachstelle

Gemäss Ziffer 80.1 des Anhangs der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegt die Güterregulierung Metzerlen-Mariastein mit einem Bezugsgebiet von 427 ha (Gesamtfläche der Flurgenossenschaft: 785 ha / Gesamtfläche der Gemeinde: 812 ha) der UVP-Pflicht. Sowohl die Flurgenossenschaft und der Projektverfasser als auch das Kant. Meliorationsamt legten grossen Wert darauf, diejenigen Massnahmen, welche als umweltbelastend beurteilt werden könnten, auf das absolut Notwendigste zu beschränken und damit das gesamte Verfahren UVP so einfach als möglich zu gestalten. Bei der frühzeitigen Kontaktnahme mit der Umweltschutzfachstelle wurden die obligatorischen Berichtspunk-

te zuhanden der Voruntersuchung (UVPV Art. 8) festgelegt.

Es bewährte sich, dass mit Blick auf das angestrebte vereinfachte Verfahren (UVPV Art. 8/Abs. 2) während den Projektierungsarbeiten laufende Interessenabwägungen vorgenommen und das Vorprojekt zusammen mit dem erweiterten «Technischen Bericht und Voruntersuchungsbericht (Bericht über die Umweltauswirkungen)» sämtlichen betroffenen kantonalen Stellen vor der öffentlichen Auflage zur Stellungnahme unterbreitet wurden. Die vorläufige Beurteilung durch die Kant. Umweltschutzfachstelle kommt zum Schluss, dass das gesamte Projekt insgesamt positiv beurteilt werden kann, sofern im Rahmen der Detailprojektierung keine zusätzlichen Eingriffe in die Umwelt vorgenommen und gleichzeitig keine Massnahmen, die der Umwelt zugute kommen, nachträglich aus dem Projekt gestrichen werden. Damit sind die Voraussetzungen für das vereinfachte UVP-Verfahren gemäss UVPV Art. 8/Abs. 2

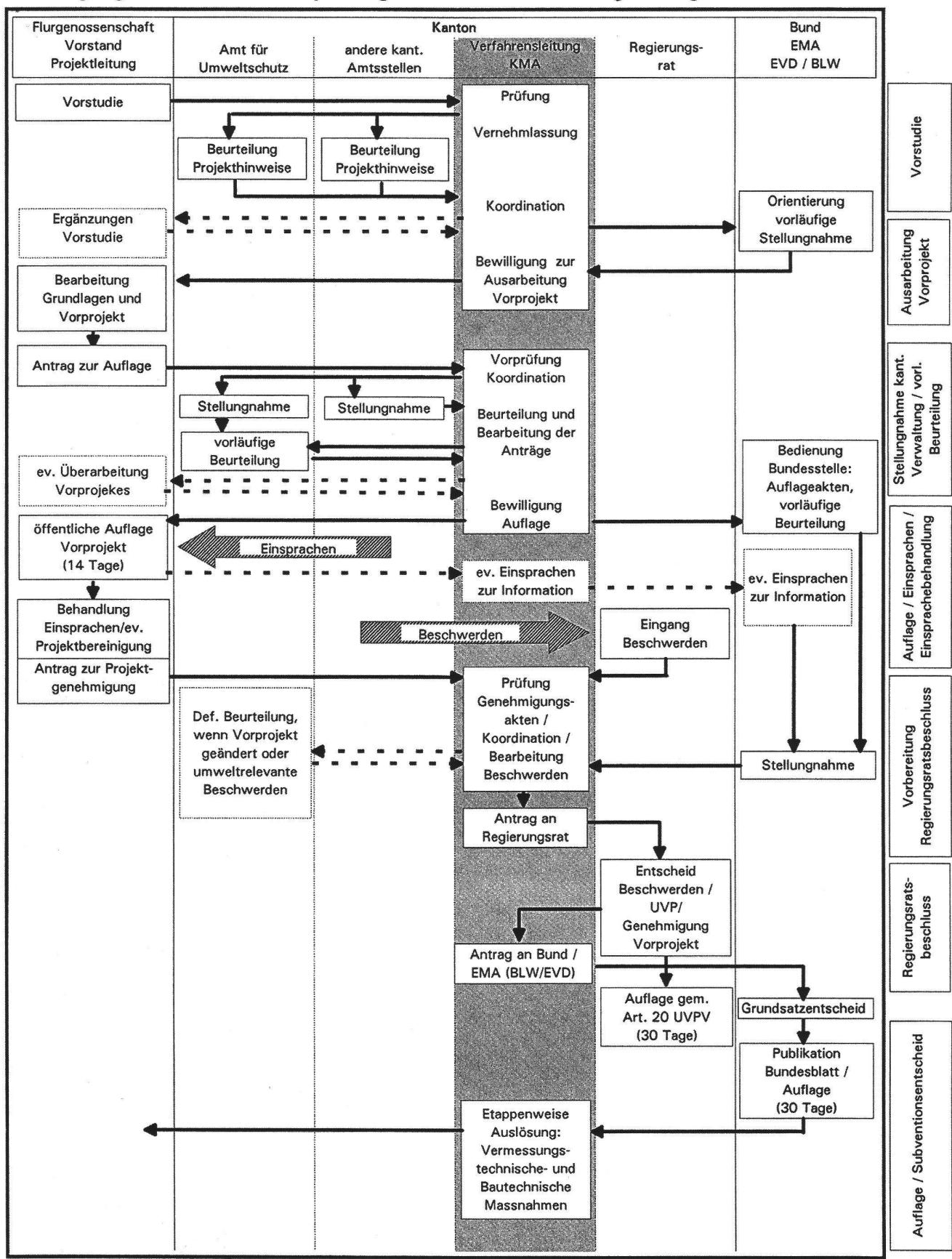
erfüllt, wonach bei Verfahren mit unerheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auf die Erstellung eines Pflichtenheftes und damit die Abfassung eines Umweltverträglichkeitsberichtes verzichtet werden kann.

Die eingehende Auseinandersetzung mit dem ganzen Bewilligungsverfahren bei UVP-pflichtigen Meliorationen/Güterregulierungen (siehe entsprechende Übersicht) zusammen mit der zuständigen Umweltschutzfachstelle und die Erarbeitung eines detaillierten Verfahrensablaufes haben sich im Falle von Metzerlen-Mariastein bewährt. Insbesondere lohnt es sich, die von der UVPV vorgesehenen Verfahrens-Erlichterungen gerade in einem Güterregulierungsunternehmen zur Einsparung von enormen Kosten bestmöglich auszuschöpfen und zu nutzen.

Adresse des Verfassers:

Jürg Kaufmann
Kantonales Meliorationsamt
CH-4500 Solothurn

Bewilligungsverfahren für UVP-pflichtige Meliorationen/Güterregulierungen



EMA: Eidgenössisches Meliorationsamt

KMA: Kantonales Meliorationsamt

EVD: Eidgenössisches Volkswirtschafts-Departement

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft